

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.05.2022

Beschluss: L-30-164/21	TOP: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Energiepark Linthe“ – Aufstellungsbeschluss (Version 2) Beschluss: Die Gemeindevertretung Linthe beschließt: 1. Gemäß § 2 und § 12 BauGB wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Die Flächengröße des Plangebietes beträgt ca. 148 ha. Die Fläche, welche durch die Freiflächen-Photovoltaikanlage überbaut wird, beträgt ca. 113 ha. Der Geltungsbereich umfasst diverse Flurstücke in der Flur 6 der Gemarkung Linthe und ist der beigefügten Kartendarstellung mit Stand: April 2022 zu entnehmen. 2. Das Vorhaben trägt die Bezeichnung: „vorhabenbezogener Bebauungsplan Energiepark Linthe“. 3. Parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Energiepark Linthe“ wird der Flächennutzungsplan geändert. 4. Das Planungsziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes für Photovoltaikanlagen zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (PVA) zur Gewinnung von Solarstrom. 5. Für die Durchführung des Planverfahrens schließt die Gemeinde Linthe einen städtebaulichen Vertrag mit der Vorhabenträgerin. Der Gemeinde entstehen keine Kosten. 6. Der Beschluss wird gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Linthe öffentlich bekannt gemacht. <u>Mitwirkungsverbot:</u> Gemäß § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Gemeindevertreter weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Herr Volkmar Paul Abstimmung: Anwesende :9 Ja-Stimmen :7 Nein-Stimmen :0 Enthaltungen :1 befangen :1 Abstimmung :beschlossen
----------------------------------	--

Beschluss: L-30-165/21	TOP: 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Linthe - Aufstellungsbeschluss (Version 2) Beschluss: Die Gemeindevertretung Linthe beschließt: 1. Gemäß § 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Linthe geändert. 2. Das Vorhaben trägt die Bezeichnung: „5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Linthe“.
----------------------------------	---

3. Die 5. Änderung erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Energiepark Linthe“.

4. Das Planungsziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes für die Gewinnung von Solarstrom. Durch dieses Sondergebiet sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bebauungsplan geschaffen werden.

5. Das Plangebiet umfasst eine ca. 148 ha große Fläche in der Flur 6, Gemarkung Linthe. Die Fläche, welche durch die Freiflächen-Photovoltaikanlage überbaut wird, beträgt ca. 113 ha.

6. Für die Durchführung des Verfahrens schließt die Gemeinde Linthe einen städtebaulichen Vertrag mit der Vorhabenträgerin. Der Gemeinde entstehen keine Kosten.

7. Der Beschluss wird gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Linthe öffentlich bekannt gemacht.

Abstimmung:

Anwesende	:9
Ja-Stimmen	:7
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:1
befangen	:1
Abstimmung	:beschlossen